



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05501**
Datum: 09.01.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	13.12.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Betriebsausschuss Zentrales Gebäude Management	10.01.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.02.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.03.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss für den Eigenbetrieb ZentralesGebäudeManagement
Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2003**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2003 wird festgestellt:

Jahresverlust: 6.404.073,73 €
Bilanzsumme: 336.292.223,88 €

2. Der Leitung des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr.3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

3. Der Jahresverlust in Höhe von 6.404.073,73 € wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement, die in Anlage 8 der Beschlussvorlage dargestellten Festlegungen zur Aufarbeitung der Feststellungen der WIBERA aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 konsequent umzusetzen.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2003 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT erfolgte im November 2003 sowie im Zeitraum Mai bis September 2004. Nach Abschluss der Prüfung wurde zum 01.10.2004 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk durch die WIBERA AG erteilt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Halle (Saale) vom 26.07.2005 (s. Anlage 1) bestätigt die Feststellungen und Einschränkungen der WIBERA AG im Bereich der Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit und Transparenz der Buchhaltung des Eigenbetriebes, die neben weiteren Anmerkungen in einem Managementletter der WIBERA AG zusammengefasst sind. Dieses Managementletter ist der Anlage beigefügt.

Auf die im Managementletter von der WIBERA AG vorgeschlagenen Empfehlungen zur Abstellung der aufgezeigten Mängel hat sowohl die neu formierte Betriebsleitung in einer Stellungnahme vom 15.02.2005 als auch die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 15.07.2005 reagiert. Beide Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Sowohl die WIBERA AG als auch das Rechnungsprüfungsamt sehen in den Stellungnahmen zum Managementletter die große Chance für eine ordnungsgemäße Aufarbeitung der festgestellten, gravierenden Mängel.

Die vollständigen Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und der WIBERA AG liegen zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb ZentralesGebäudeManagement Halle (Saale), Verwaltungsleitung, Stadion 5 vor.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Bilanzbild des Eigenbetriebes durch die langfristigen Posten, zum einen durch das Anlagevermögen und zum anderen durch das Eigenkapital bestimmt wird. Die Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von 8.264 T€ wurden in Höhe von 4.117 T€ über von der Stadt Halle gewährte Investitionszuschüsse und zu 41 T€ aus Eigenmitteln durch den Eigenbetrieb finanziert. Weitere 4.106 T€ wurden im Rahmen von „Haushaltausgaberesten“ durch die Stadt Halle direkt finanziert. Damit wurde den Vermögen mindernden Abschreibungen in Höhe von 6.119 T€ angemessen entsprochen.

Die von der Stadt gewährten Investitionszuschüsse wurden in der Bilanz in einen Sonderposten eingestellt, der quasi wie Eigenkapital zu betrachten ist. Die aus „Haushaltausgabereste“ unmittelbar von der Stadt finanzierten Investitionen wirkten durch eine entsprechende Erhöhung der Allgemeinen Rücklage direkt Eigenkapital erhöhend.

Der entstandene Jahresverlust des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2003 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung der Mieterlöse aus Vermietung gegenüber der Stadt Halle (Saale) die o.g. Abschreibungen nicht berücksichtigt wurden.

Abweichend zu dem Vorschlag der Betriebsleitung des Eigenbetriebes zur Behandlung des entstandenen Jahresverlustes sowie den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2003 vom 26.07.2005, schlägt die Verwaltung vor, eine Verrechnung des Jahresverlustes mit der „Allgemeinen Rücklage“ vorzunehmen und damit vollständig auszugleichen.

Abschreibungen sind, wie auch im Prüfungsbericht der WIBERA AG und im Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes erläutert, nicht ausgabewirksam und beeinträchtigen demnach nicht die Liquidität des Eigenbetriebes. Darüber hinaus hat die Stadt Halle wie oben erläutert, für den Ausgleich des über die Abschreibungen dargestellten Verschleißes des Anlagevermögens in beträchtlichem Umfang Investitionszuschüsse geleistet. Insofern kann nicht von einem, nach Eigenbetriebsgesetz unzulässigem Substanzverzehr ausgegangen werden.

Aus den beiliegenden Anlagen sind weitere Ergebnisse und Daten des Jahresabschlusses 2003 ersichtlich:

- Anlage 1- Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.07.2005
- Anlage 2- Bilanz zum 31.12.2003
- Anlage 3- Gewinn- und Verlustrechnung 2003
- Anlage 4- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2003
- Anlage 5- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2003
- Anlage 6- Managementletter der WIBERA AG
- Anlage 7- Stellungnahme ZGM vom 15.02. 2005
- Anlage 8- Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 15.07.2005